

Anlage 10 zu TOP 14

Ihr Ansprechpartner
Karsten Specht
 GF/Sp-SSc
 Tel. 04401 916-214
 schmitz@oowv.de
 www.oowv.de

10. Dezember 2020

Beschlussvorlage Verbandsversammlung 12/2020		
Gremium	Sitzung	Beratung
Verbandsversammlung	10.12.2020	nicht-öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunkts)
TOP 14 <i>Beschluss:</i> Umstieg vom Abwasserentgelt zur Abwassergebühr
Ggf. frühere Behandlung des Beratungsgegenstands (Gremium, Datum)
Vorstandssitzung, 13.11.2020 Gem. Bau- und Finanzkommission, 13.11.2020
Beschlussvorschlag
<p>Es wird beschlossen, dass der OOWV auf der Grundlage der am 10. Juli 2020 vorgestellten Umsetzungsschritte bis spätestens 01.01.2023 vom Abwasserentgelt in die Abwassergebühr wechselt, um den systembedingten Kostennachteil von 10 – 15 % zu vermeiden.</p> <p>Hierzu ist es erforderlich, die Befugnis zum Erlass von Satzungen in Bezug auf die Abwasserbeseitigung gemäß § 4 Abs. 1 AGWVG auf den OOWV zu übertragen. Die Verbandsmitglieder werden daher gebeten, den entsprechenden Beschluss in ihren Räten einzuholen.</p>

Beschlussfassung		
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> Stimmenmehrheit	
	Ja:	Nein: Enthaltung:
<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss:		

Anlage
 Aufstellung der Planung

Planung für den Umstieg vom Abwasserentgelt in die Abwassergebühr

28.10.2020/Stefan Schwanke

Storyboard

Warum machen wir das?

- Es gibt eine gesetzliche Grundlage §2b UStG, die uns vor die Wahl stellt, entweder Mehrwertsteuer auf das Abwasserentgelt zu erheben oder in das Gebührenrecht zu wechseln
- Mit der Übernahme der ersten Abwasserbetriebe im Jahr 1999 hatten wir keine Wahlmöglichkeit und mussten über Entgelte abrechnen
- Erst seit 2009 durften Wasser- und Bodenverbände Gebührensatzungen erlassen. Von dieser Möglichkeit hat der OÖWW aber (bislang) keinen Gebrauch gemacht
- Der §2b UStG wurde im Jahr 2015 verfasst und hat seine finale Auslegung mit BMF-Schreiben vom 14.11.2019 erlangt
- Unsere Ausrichtung in das Gebührenrecht zu wechseln, basiert u. a. auf einer gutachterlichen Stellungnahme der Fa. FIDES, die eine durchschnittliche Verteuerung der Abwasserentgelte um ca. 10% prognostiziert falls nicht in das Gebührenrecht gewechselt wird

Herausforderungen:

- Durch den fixen Termin zur Umstellung (01.01.2023) ist der Projektzeitraum begrenzt
- Wir benötigen von jeder Kommune das Recht, Satzungen zu erlassen
- Wir benötigen eine hohe Akzeptanz der Räte in den einzelnen Mitgliedskommunen, was auch im Hinblick auf die Kommunalwahlen ungewiss ist
- Wir streben eine „verbindliche Auskunft“ des Finanzamts an (Empfehlung), wissen aber noch nicht welche Voraussetzungen dafür erfüllt sein müssen
- Die Beschaffung der externen Berater stellt aufgrund der notwendigen Spezialexpertise und deren Verfügbarkeit ebenfalls eine Herausforderung dar
- Beteiligung der Interessensvertretungen

(Hinweis: die Frage Beitragssatzung ja/nein wird im Laufe des Projekts geprüft)

Vergleichbare Erfolge:

- Diese Umstellung ist größer, komplexer und teurer als die Organisation des Beitritts der Städte und Gemeinden als Mitglieder im Trinkwasserbereich
- Bewährt hat sich in diesem Vorhaben aber die Bildung einer Satzungskommission (Empfehlung auch für dieses Projekt)

Ziele:

- Wir wollen wettbewerbsfähige Preise (Abwasser) für unsere Abwasserkommunen halten und so deren Interessen wahren
- Wir wollen ein rechtssichere Transformation (Entgelt => Gebühr) durchführen

Hauptaufgaben im Projekt

Vertragsprüfungen und -anpassungen:

- Abwasserbeseitigungsvertrag
- Sondervertragskunden
- Andere Abwasserentsorger (interkommunale Kooperation)
- Mitgliedsgemeinden/Niederschlagswasser
- Vertrag zur Übertragung des Satzungsrechts

Satzungserstellung und -anpassungen

- Verbandssatzung
- Schmutzwassersatzung
- Niederschlagswassersatzung
- Abgabensatzung Schmutzwasser
- Abgabensatzung Niederschlagswasser
- Satzung Abwälzung Abwasserabgabe

(Hinweis: Abgabe = Gebühren, Beitrag, Steuern)

OOVV-intern (technisch, organisatorisch, personell)

- Überprüfung aller Prozesse im Kundenservice und in der Kundenabrechnung
=> Kundenservice
- Technische Anpassungen im Abrechnungssystem SAP IS-U
- Einrichtung einer Widerspruchsstelle und Sicherstellung einer adäquaten Klagebearbeitung
=> Kundenservice/Rechtsabteilung
- Überprüfung der Kalkulationsgrundlagen (zentral/dezentral)
=> Controlling
- Laufende Abstimmung/Kommunikation mit den Kommunen
=> Kundenbetreuung mit Regionalleiter, Unternehmenskommunikation und Geschäftsführung

Geschätzte Aufwände

Bereich	Aufwand (Personentage)	Aufgaben (Schwerpunkte)
Unternehmenskommunikation	345	
	160	Prozesse
	100	Schulung
	20	IS-U
	20	Rechtliche Fragen
	45	Abstimmung/Kommunikation
Personal, Recht, IT und Organisation	410	
	160	Verträge, Satzungen, Widerspruchsstelle
	200	Projektleitung
	50	Prozessmanagement, PMO
Betriebswirtschaft	135	
	10	Zentrale Kalkulationsgrundlagen
	50	Dezentrale Kalkulationsgrundlagen
	75	Testat
Kommunal- und Geschäftskunden	140	
	90	Abstimmung/Kommunikation
	50	Verträge, Satzungen
Betrieb/Asset Management, Planung Bau	145	
	45	Abstimmung/Kommunikation (RL)
	50	Projektmitarbeit (BE-BS)
	50	Projektmitarbeit (AP-LW)
Summe	1175	entspricht ca. 611 T€ (65€/h)

Geschätzte externe Kosten

Bereich	Kosten (in T€)
Rechtsberatung	500
Gebührenkalkulation	150
ORG-Berater und Trainer	100
Projektsteuerung / Qualitätssicherung	100
Summe	850

Projektierung

- Dieses Projekt mit einer Gesamtdauer von ca. zwei Jahren wird in vier aufeinanderfolgenden Projekten mit dem Projektleiter Christoph Osterkamp abgewickelt. Vorteile:
 - Planungstiefe
 - Ressourcenbereitstellung
 - Ergebnisorientierung
 - Steuerungsmöglichkeiten
- Das „Projekt 1“ startet am 01.11.2020, endet am 30.04.2021 und enthält folgende wesentliche Schritte:
 - 11/20 bis 01/21 Vertragsprüfung
 - 11/20 Vorbereitung der Beschaffung externer Berater
 - 11/20 bis 12/20 Beschlussvorbereitung in den Gremien
 - 01/21 bis 04/21 Kalkulationsgrundlagen
 - ab 02/20 Start Vertrags- und Satzungsanpassungen
 - ab 02/20 Gespräche mit den Kommunen
 - 03/20 Planung Projekt 2